

Gesetz zu den Staatsverträgen zum Lotteriewesen in Deutschland und über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Inkrafttreten: 18.06.2004
Fundstelle: Brem.GBl. 2004, 291
Gliederungsnummer: 2191-c-2

Fußnoten

- * Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wett- und Lotterierechts vom 15. Juni 2004

§ 1

Zustimmung zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland

Dem am 13. Februar 2004 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

§ 2

Zustimmung zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Dem am 13. Februar 2004 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.